

Merkblatt 1.

Anlieferungsbedingungen

Feste Abfälle, die nicht zerkleinert werden müssen

– Lose Schüttung –

Zusätzlich: **Anlage für die Merkblätter 1, 2, 3, 5:**

Nicht für Schredder, Bunker oder Paste geeignete Abfallarten (Ausschlussliste)

Zu jedem Abfall ist vor der Anlieferung eine Stoffbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen (aktuelle Analyse, Sicherheitsdatenblatt). Eine repräsentative Probe kann ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Änderungen in der Abfallzusammensetzung müssen unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.

Anliefersystem:

- ASP-Behälter mit Inlinersack
- Absetz- oder Abrollcontainer (mit Folie)
- Kippsattelaufleger (mit Folie)

Allgemeine Anlieferungsbedingungen:

- feste bis stichfeste Konsistenz, keine frei auslaufenden Flüssigkeiten
- Schredderware (Merkblatt 2) und nicht-Schredderware (Merkblatt 1) strikt getrennt halten
- max. Kantenlänge: 25 cm (keine Endlos-Filtertücher und lange Schläuche, Plastikbahnen, etc.)
- keine massiven Metallteile (Metallscheiben, Eisenrohre und -stangen, Getriebe und Gusstücke, Schläuche mit Flanschanschlüssen, Stahlarmierungen, Steine, Betonbrocken, etc.)
- keine intakten, geschlossenen Metallgebände
- keine organischen Siliziumverbindungen (z. B. Silikone)
- nicht staubend, nicht reaktiv, nicht geruchsintensiv, nicht giftig (Kl. 6.1)
- keine Spraydosen
- **Von der Annahme ausgeschlossen:** Stoffe, die REMONDIS SAVA genehmigungsrechtlich nicht annehmen darf und solche, die aufgrund ihres Gefährdungspotential nicht für den Bunker geeignet sind. Diese sind in der **Anlage für die Merkblätter 1, 2, 3, 5: Nicht für Schredder, Bunker oder Paste geeignete Abfallarten (Ausschlussliste)** festgehalten

Bei vorgemischten Abfällen müssen zusätzlich folgende Vorgaben erfüllt sein:

- Flammpunkt > 21° C
- Quecksilber < 10 ppm, höhere Gehalte nur nach Anfrage
- Die herstellende Anlage soll über mindestens folgende genehmigte Einrichtungen verfügen:
Zerkleinerung, Mischeinrichtung, Labor

Ausnahmen von den hier festgelegten Bedingungen bedürfen einer vorherigen Absprache

Abfalldeklaration

Folgende Parameter müssen vom Abfallerzeuger untersucht und ggf. deklariert werden:

- Konsistenz (fest, flüssig, pastös)
- Heizwert
- Glührückstand
- Quecksilber
- Halogene (Einzelwerte von Fluor, Chlor, Brom, Iod)
- Gesamtschwefel
- Alkalimetalle (Einzelwerte von Natrium und Kalium)
- Gehalt an organisch gebundenem Silizium

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

REMONDIS SAVA GmbH // Ostertweute 1 // 25541 Brunsbüttel // Deutschland // T +49 4852 8308-0
F +49 4852 8308-12 // info.sava@remondis.de // remondis-sava.com